COM\_SCM\_002

# Spezifische betriebliche Umsetzungen (Inhaltsanforderungen)

Die Verantwortung von Unternehmen für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte besteht unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihre Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Macht es daher der innerstaatliche Kontext unmöglich, dieser Verantwortung uneingeschränkt nachzukommen, ist von Unternehmen zu erwarten, dass sie die Grundsätze der internationalen anerkannten Menschenrechte achten, soweit es in Anbetracht der Umstände möglich ist.

Als Bestandteil unseres integrierten Managementsystems (IMS) wurden im Rahmen des Detailmanagementsystem LSMS nachfolgende organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert, um eine angemessene Wahrnehmung erforderlicher Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschen- und Umwelt innerhalb von [Unternehmensname einfügen] aber auch entlang unserer Wertschöpfungskette wahrzunehmen und laufend zu verbessern.

[Abbildung Aufbau LSMS einfügen]

Abbildung 1: Aufbau und Inhalte LSMS (Lieferketten Sorgfaltspflichten Management System)

**Anwendungsbereich und Konsequenzen bei Verstößen**

Entsprechend dem Anwendungsbereich des integrierten Management Systems (IMS) gelten die Grundsatzerklärung sowie die darin angeführten Inhalte und Anforderung in der gesamten Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen].

Im Vordergrund steht stets der Dialog mit Lieferanten und Lieferantinnen und Betroffenen, die gemeinsame Aufarbeitung sowie die Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Lieferanten und Lieferantinnen. Im Falle von wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen, unabhängig davon ob es sich um einen aktiven oder einen passiven Verstoß durch Unterlassung handelt, behalten wir uns allerdings auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor.

Ziel ist es stets, auf Verstöße angemessen zu reagieren und einem zukünftigen Zuwiderhandeln durch unterschiedliche personelle, prozessuale und organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken.

# Zielsetzung und Erfolgsfaktoren

Die nachfolgenden Themen sind in Übereinstimmung mit unserer Wertelandschaft die Erfolgsfaktoren und Eckpfeiler eines verantwortungsvollen Umgangs mit unseren Sorgfaltspflichten im Rahmen der Menschen- und Umweltrechte.

[Abbildung Zielsetzung einfügen]

Abbildung 2: Zielsetzung und Erfolgsfaktoren LSMS

Die nachfolgenden primären Sorgfaltspflichten sind die Eckpfeiler unseres Handelns.

* **VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT UNSEREN MITARBEITERN UND MITARBEITERINNEN!**

Unsere Mitarbeiter:innen und deren Wohl und Sicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolges und maßgeblich für das in uns gesetzte Vertrauen sowie für unsere Reputation verantwortlich. Werte und Grundsätze des gemeinsamen Miteinanders sind im Rahmen unseres Verhaltenskodex klar geregelt.

Etablierte Managementsysteme in den Bereichen Umweltmanagement (ISO 50001), Energiemanagement (ISO 14001), Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzmanagement (ISO 45001), Qualitätsmanagement (ISO 9001), Informationssicherheitsmanagementsystem und Lieferketten Sorgfaltspflichten Managementsystem gewährleisten die Sicherheit von Menschen und Umwelt sowie die Einhaltung unserer Vorgaben und Werte.

* **VERANTWORTUNGSVOLLE HANDHABUNG DER LIEFERKETTEN!**

Von unseren Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen erwarten wir die uneingeschränkte Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte. Im Rahmen unseres Lieferketten Sorgfaltspflichten Management Systems (LSMS), als Bestandteil des unternehmensweiten integrierten Management Systems (IMS), gelten für alle unserer Lieferanten und Lieferantinnen der [Unternehmensname einfügen] Geschäftspartner- und Lieferantenkodex. Er ist verbindlicher Vertragsbestandteil (AABs und Einkaufsbedingungen) und Grundvoraussetzung für eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Unsere Geschäftspartner:innen sind verantwortlich, unsere verbindlichen Anforderungen an ihre eigenen Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen und Zulieferer sowie Subunternehmer:innen weiterzugeben sowie darauf hinzuwirken, dass die Inhalte auch in der gesamten eigenen Wertschöpfungskette des Geschäftspartners oder der Geschäftspartnerin umgesetzt werden.

Die Nichtbeachtung unserer umweltrechtlichen und menschenrechtlichen Grundsätze kann für die Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen] Anlass sein, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten oder die Geschäftsbeziehung und Dienstverhältnisse im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen unsere Grundsätze zu beenden.

Zusätzlich orientieren wir uns zur Sicherstellung einer ausreichenden Erfüllung unserer primären Sorgfaltspflichten (speziell hinsichtlich der im Anhang angeführten Detailgrundsätze nach §2 Abs.2 Nr.1-12 LkSG & §2 Abs.3 LkSG) an nachfolgenden sekundären Sorgfaltspflichten. Denn nur so ist es uns möglich unsere primären Sorgfaltspflichten einzuhalten und faire Arbeitsbedingungen und geringstmögliche Umweltauswirkungen zu gewährleisten.

* **Wir kennen unsere Lieferanten und Lieferantinnen!**

Zu unseren strategischen Lieferanten und Lieferantinnen pflegen wir direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Einkaufsmitarbeiter:innen stehen zu ihnen in direktem Kontakt und weisen sie nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen. Stellen wir fest, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, arbeiten wir mit unseren Lieferanten und Lieferantinnen eng zusammen, um sicherzugehen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden.

* **Wir halten uns an den Arbeitsschutz und die Menschenrechte!**

Wir pflegen Geschäftsbeziehungen nur mit Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind. Unsere Geschäftspartner:innen werden über unsere Standards informiert und aufgefordert für die Umsetzung gleichwertiger Maßnahmen zum Schutz der Umwelt- und Menschenrechte im eigenen Unternehmen sowie bei den eigenen Lieferanten und Lieferantinnen Sorge zu tragen.

* **Wir leisten unseren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!**

Um unserer Rolle als nachhaltiger Partner mit hochwertigen Produkten gerecht zu wer-den, ist es essenziell Umwelt- und Klimaschutz systematisch in die alltäglichen Geschäftstätigkeiten einzubinden. Auch Geschäftspartner:innen müssen umweltbewusst und sozial nachhaltig handeln und den kontinuierlichen, offenen Dialog zu Fragen der Nachhaltigkeit mit lokalen Gemeinschaften und anderen Beteiligten anstreben.

* **Wir fördern und überwachen aktiv!**

Unsere eigenen Mitarbeiter:innen überwachen unsere strategischen Lieferanten und Lieferantinnen laufend führen regelmäßige sowie anlassbezogene Überprüfungen in Form von Audits durch. Sämtliche strategische Akteure und Akteurinnen werden regelmäßig auf die Einhaltung unserer sozialen und ökologischen Kriterien überprüft und unterliegen einem detaillierten Monitoring und Screening.

# Grundsatzerklärung Lieferketten Sorgfaltspflichtenmanagement (Menschen- und Umweltrechte)

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte als Bestandteil des LSMS beschreibt unseren Ansatz zur Einhaltung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Sie enthält verbindliche Grundsätze zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten und bildet die Grundlage unserer sozialen Verantwortung in unserer gesamten Wertschöpfungskette ab (in Anlehnung an §6 Abs.2-3 LkSG)

Sie bekräftigt und konkretisiert unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschen- und Umweltrechte gegenüber unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Lieferanten und Lieferantinnen und Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen im Speziellen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen. Wir überprüfen die Grundsatzerklärung regelmäßig auf ihre Gültigkeit und aktualisieren sie bei Bedarf.

# Organisation und Verantwortlichkeiten (Lieferkette)

Grundlage aller Maßnahmen sind nachfolgend definierte und in den zugrundeliegenden Abläufen verankerten Verantwortlichkeiten (in Anlehnung an §4 Abs. 3 LkSG).

* **Menschrechts- und Umweltbeauftragte:r Unternehmensgruppe**

Die strategische Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen]. Im Auftrag der Geschäftsführung tragen in erster Linie nachfolgende Bereiche die finale Umsetzungsverantwortung für die Implementierung, den Betrieb und die Verbesserung der erforderlichen Prozesse und Maßnahmen:

* Recht und Compliance
* **Lieferkettenkoordinator:in (Menschen-/Umweltrechte) - Einkauf**

Durch den oder die Lieferkettenkoordinator:in (Menschen-/Umweltrechte) erfolgt die Umsetzung und Steuerung der sich im Verantwortungsbereich der operativen Fachbereiche (Einkauf) befindlichen Prozesse und Maßnahmen.

# Risikomanagement Menschen- und Umweltrechte

[Unternehmensname einfügen] ist sich bewusst, dass seine Geschäftstätigkeiten potenzielle Risiken mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt beinhalten können. Wir untersuchen jährlich und anlassbezogen mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Risiken in Bezug auf die Menschen- und Umweltrechte (in Anlehnung an §4 Abs. 1 LkSG).

Diese Erkenntnisse in Form von Risikoprofilen dienen uns als Grundlage, um wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen festzulegen und sind formaler Bestandteil unseres Lieferantenmanagements sowie des darin enthaltenen Risikomanagements.

* **Risikoprofil Menschen-/Umweltrechte „Geschäftsfeld/-tätigkeiten“**

Mögliche Menschenrechts-/Umweltrisiken in Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftsfeldern/-tätigkeiten werden unter Berücksichtigung bereits vorhandener Präventions-, Abhilfe- und Monitoringmaßnahmen zu einem ganzheitlichen Risikoprofil zusammengeführt. Dies ermöglicht es uns Gefahren in unserem direkten Umfeld und Einflussbereich fortlaufend zu erkennen und angemessene handzuhaben.

* **Risikoprofil Menschen-/Umweltrechte „Wertschöpfungskette“**

Im Rahmen einer detaillierten Analyse und gezielten Identifikation möglicher Verletzungen von menschen-/umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungstätigkeiten erfolgt die Ableitung eines entsprechenden Risikoprofils.

# Sorgfaltsplichten im eigenen Geschäftsbereich (Präventionsmaßnahmen)

Die im Rahmen der Sorgfaltspflichten und ausgehend von den identifizierten Risikoprofilen im eigenen Geschäftsbereich etablierten Präventionsmaßnahmen umfassen unter anderem Strukturen, Prozesse und Maßnahmen sowie darauf aufbauende Richtlinien zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den eigenen Beschäftigten (in Anlehnung an § 6 Abs. 1 und Abs. 3 LkSG).

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich über die aktuellen sowie geänderten Vorgaben und Regelungen zu informieren und diese verbindlich einzuhalten.

# Sorgfaltspflichten für unmittelbare Zulieferer (Präventionsmaßnahmen)

Unser Anspruch ist es die identifizierten und priorisierten Risiken durch angemessene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern und wenn möglich vollständig abzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Ausgestaltung unserer Managementprozesse und Einkaufspraktiken wider. Dabei ist uns bewusst, dass unsere Geschäftspartner:innen, ihre Erfahrung und ihre Qualität ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolges sind.

Im Rahmen unseres standardisierten Lieferantenmanagements analysieren wir die Risiken und Auswirkungen möglicher Sorgfaltspflichtenverletzungen kontinuierlich und leiten entsprechende Maßnahmen ab, mit denen wir unserer menschen-/umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht bestmöglich nachkommen können.

Im Falle von Unregelmäßigkeiten definieren wir zusammen mit dem betreffenden Lieferanten und Lieferantinnen individuelle Korrekturmaßnahmen mit zeitlichen Vorgaben und überprüfen deren Einhaltung. Denn nur in Zusammenarbeit können wir unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommen und neben einem fairen Wettbewerb unseren Beitrag zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und der Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten in der Wertschöpfungskette leisten.

# Monitoring und Abhilfemaßnahmen bei Bedarf (prewave)

Ergänzend zu der erweiterten Überwachung ausgewählter Lieferanten und Lieferantinnen erfolgt ein weitreichendes Screening all unserer unmittelbaren Lieferanten und Lieferantinnen sowie weitreichende Teile unserer Lieferketten.

Basierend darauf werden potenziell risikobehaftete Lieferanten und Lieferantinnen einer erweiterten Risikoanalyse unterzogen, bei welcher u.a. bereits öffentlich bekannte, relevante Sachverhalte sowie unser potenzielles Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten und Lieferantinnen einbezogen werden. Anhand des hiermit ermittelten konkreten Einzelrisikos werden Einzelmaßnahmen priorisiert und abgeleitet.

# Dokumentation, Schulungen und Reporting

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind die Grundlage unseres Handels und Basis für die Wirksamkeit des etablierten Managementsystems (LSMS).

**Dokumentation**

Als Bestandteil unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht dokumentieren wir intern fortlaufend unseren menschen- und umweltrechtlichen Risikomanagementprozess. Die Ergebnisse der darauf bezogenen Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie über die Überprüfung ihrer Auswirkungen und Wirksamkeit unterliegen einem formalen Reporting an die Unternehmensleitung (in Anlehnung an §10 Abs. 2 LkSG und §10 Abs 1 LkSG).

**Reporting (intern/extern)**

Im Rahmen der etablierten Berichtswege erfolgt ein fortlaufendes Reporting an und Abstimmung mit den zuständigen Stellen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung und IMS-Beauftragte:r). Im Anlass- und Bedarfsfall (zB zeitkritische Vorfälle etc) besteht jederzeit eine direkte Berichtslinie an den oder die zuständige:n Geschäftsführer:in.

In folgenden Veröffentlichungen berichten wir transparent über unsere Aktivitäten zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte und über die Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung:

* Nachhaltigkeitsbericht

**Schulungen (intern/extern)**

Im Rahmen der umfassenden Schulungen erfolgt auch die Sensibilisierung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Wahrnehmung erweiterter Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie zur korrekten Umsetzung der definierten Prozess- und Kontrollvorgaben.

# Beschwerdeverfahren (Hinweisgebersystem)

Fälle von Missachtung der Menschen- und Umweltrechte und schwerwiegendes Fehlverhalten müssen bekannt werden, damit sie angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden können. Hinweise zu Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte und zu möglichem Fehlverhalten können jederzeit, auch anonym, über unser öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem gemeldet werden (in Anlehnung an §8 LkSG).

Wir ermutigen sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch explizit externe Partner:innen und Parteien, insbesondere Beschäftigte unserer unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten und Lieferantinnen, bei konkreten Anhaltspunkten Gebrauch hiervon zu machen. Alternativ können sie sich mit Ihrem Anliegen an unsere:n Compliance Verantwortliche:n ([Compliance E-Mail einfügen]) wenden. Jede Meldung unterliegt einer Überprüfung und wird einer Ersteinschätzung unterzogen. Handelt es sich hierbei um einen relevanten Hinweis, werden entsprechende weitere Schritte eingeleitet.

Eine vertrauliche Bearbeitung wird zugesagt und alle Anliegen werden mit äußerster Sorgfalt behandelt und es wird allen Meldungen mit entsprechender Unabhängigkeit nachgegangen. Unbeabsichtigte „Falschmeldungen“, solang diese in gutem Glauben erfolgt sind, ziehen keine nachteiligen Konsequenzen nach sich. Beabsichtigte Falschmeldungen werden jedoch nicht toleriert und führen zu entsprechenden Konsequenzen.

# Sprechen wir gemeinsam über Verantwortung

Unser gemeinsames Ziel von einem verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Beschäftigten, aber auch einer verantwortungsvollen Handhabung unserer Lieferketten können wir nur gemeinsam erreichen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bei allen Anliegen und Fragestellungen:** |  |
|  |  |
| **Compliance Verantwortliche:rUnternehmensgruppe** |  | [Foto]Xxxxxxxxxxxxxxxxxx@unternehmen.com |
| **Menschenrechts- und Umweltkoordinator:in**  |  | [Foto]Xxxxxxxxxxxxxxxxxx@unternehmen.com |
| **Lieferkettenkoordinator:in (Menschen-/Umweltrechte)**  |  | [Foto]Xxxxxxxxxxxxxxxxxx@unternehmen.com |

Hinweise zu Verstößen und zu möglichem Fehlverhalten können jederzeit, auch anonym, über unser öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (siehe Homepage [Unternehmensname einfügen]) gemeldet werden.

**Dokumenteninformationen und Versionierung**

Dokument: Grundsatzerklärung nach LkSG

Autor: Compliance-Organisation

Freigabe: Geschäftsführung

Version: 2024.xx

Ausgabedatum: xx.xx.2024

Status: freigegeben

**Versionierung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Änderung | Änderungsgrund |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Impressum**

**[Impressum einfügen]**